

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes durch die Verbandsversammlung**

Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 25.03.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	586.689,79
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-750.057,60
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-163.367,81</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-18.749,60
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-182.117,41</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	407.960,50
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.324,31
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>25.636,19</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.755,06
<b>2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>56.755,06</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>31.118,87</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.983,96
<b>2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-20.983,96</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-52.102,83</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	38.683,21
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>13.419,62</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-13.419,62</b>

	EUR
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>0,00</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	2.350.502,35
3.3 Finanzvermögen	-1.582,58
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>2.348.919,77</b>
3.7 Basiskapital	1.340.497,94
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	200.930,84
3.10 Sonderposten	870.378,52
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	138.043,31
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>2.348.919,77</b>

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 163.367,81 EUR wird gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO für die nächsten drei Jahre als Fehlbetrag ausgewiesen.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 18.749,60 EUR wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verwaltung informiert, dass der Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes Börstingen in der Zeit vom

**22.06.2026 bis zum 30.06.2026**

je einschließlich, während der Dienststunden auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen, Zimmer 32 ausliegt.

Zudem ist der Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Starzach unter <https://starch.de/rathaus/ortsrecht> veröffentlicht.



Thomas Noé  
Verbandsvorsitzender